



REGATTA-AUSSCHREIBUNG

Tiroler Schülermeisterschaft der Klasse 420er, 21.-22.09.2019

OeSV EDV Nummer 8609

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Appendix P wird angewandt.
- 1.7 Clubbenutzung: Es gelten für die Benutzung des Clubgeländes, des Clubhauses sowie der angeschlossenen Einrichtungen des SCTWV die Hausordnung, die Clubordnung und die Parkordnung.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 420er, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online auf www.sctwv.at
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (14.9.2019, 23:00 Uhr). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

4 Meldegebühr

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt € 70,-; bei Registrierung vor Ende des Meldeschlusses reduziert sich die Meldegebühr auf € 60,-.
- 4.2 Das Meldegeld muss an die folgende Bankverbindung überwiesen werden:
Segelclub TWV Achensee, IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802. Bitte den Zahlungsnachweis bei der Registrierung vorweisen! Alternativ kann die Meldegebühr bei der Registrierung im Regattabüro in bar beglichen werden.

5 Anreise, Registrierung

- 5.1 Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen und der Einfahrtgenehmigung für ein Kraftfahrzeug pro Team: 21.9.2019, 8:00-10:00 im Regattabüro des SCTWV.
- 5.2 Nach online-Registrierung wird dem Teilnehmer zeitgerecht spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf gesonderte Anfrage per Email ein Code mitgeteilt, mit dem während der Veranstaltung das Einfahrtstor jederzeit geöffnet werden kann.
- 5.3 Vorgezogene Anreise, verzögerte Abreise, Trainingstage: Gemeldete Teilnehmer können einen Tag vor der Veranstaltung bis einen Tag nach der Veranstaltung das Clubgelände kostenfrei nutzen, Boote abstellen und Fahrzeuge (ein Kraftfahrzeug pro Team) parken. Darüber hinaus kann der Veranstalter auf gesonderte Anfrage eine Verlängerung dieser Frist gegen Entrichtung der Clubbenutzungsgebühr in Höhe von € 25/Tag gewähren.
- 5.4 Trainingstage im Zusammenhang mit der Veranstaltung unterliegen gleichfalls o.a. Regelung und sind nur mit gesonderter Genehmigung des Vorstandes gestattet.

6 Erstes Ankündigungssignal: 21.9.2019, 12:00 Uhr

- 7 Letztes Ankündigungssignal: Am 22.9.2019 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen: Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen:

- 9.1 Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 9.2 Ausweichpflicht Berufsschiffahrt: Die Ausweichpflicht gegenüber der Berufsschiffahrt und der Mindestabstand zu den Anlegestellen und den Berufsschiffen von 100m sind unbedingt zu beachten. [DP]

10 Strafsystem: Es kommen die Regeln der WRS 2017/2020 zur Anwendung.

11 Wertung

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Werden nicht mind. 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Wertung als Tiroler Schülermeisterschaft. Sollten nicht mind. 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta. Als Tiroler Boote gelten Boote, deren Steuermann/Steuerfrau Mitglied eines Tiroler Segelvereines ist. Nehmen nicht mind. 5 Tiroler Boote teil, erfolgt keine Wertung als Tiroler Schülermeisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 **Betreuerboote:** Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 **Liegeplätze:** Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden liegen bzw. abgestellt werden [DP]. Die Liegeplatzzuweisung erfolgt bei Anreise bzw. bei Registrierung.

14 **Funkverkehr:** Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

15.2 Der Titel „Tiroler Schülermeister“ für das beste Tiroler Boot, Medaillen für die ersten drei Tiroler Boote.

15.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer, max. 15 Preise

16 **Haftung, Bilder, Daten:** Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 **Aufnahmen in Bild und Ton:** Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 **Minderjährige:** Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 **Sonstiges:** Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Eben/Achensee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 **Versicherung:** Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

18.1 **Boote, Hänger und Kraftfahrzeuge** müssen auf ihren zugewiesenen Plätzen liegen. Kraftfahrzeuge von Nichtmitgliedern müssen mit der Einfahrtsgenehmigung für Regattateilnehmer gekennzeichnet sein. Pro Team kann ein Kraftfahrzeug auf dem Clubgelände abgestellt werden. Die Liegeplatzzuweisung erfolgt bei Anreise bzw. bei Registrierung. Weitere Parkmöglichkeiten außerhalb des Clubgeländes sind vorhanden (evtl. gebührenpflichtig).

18.2 **Unterkunftsmöglichkeiten:** Alle Informationen bezüglich Unterkunft in der Achensee Region erhalten Sie auf www.achensee.info. Für Regattateilnehmer stehen in beschränktem Umfang Gästezimmer im Prälatenhaus (nicht barrierefrei) gegen Gebühr zur Verfügung. Eine Reservierung per e-mail ist im Zuge der Anmeldung erforderlich. Das Übernachten in Wohnmobilen auf den zugeordneten Bereichen am Clubgelände ist für Regattateilnehmer von einem Tag vor dem Beginn bis einen Tag nach dem Ende der Veranstaltung) gestattet. Eine Vorreservierung ist aufgrund der limitierten Stellplatzanzahl (max.10 Plätze) bei der Anmeldung erforderlich, zusätzliche Gebühren können anfallen. Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Das Übernachten in Zelten, Zeltanhängern oder gleichwertigem ist nicht gestattet.

18.3 **Revierinformation:** Der Achensee ist der größte See Nordtirols. Er liegt auf einer Höhe von 929 m, ist 9 km lang, 1 km breit und bis zu 133 m tief. Bei Schönwetter besitzt der Achensee eine ausgeprägte Thermik mit den vorherrschenden Windrichtungen Süd (2-3 Bft) und Nord (3-6 Bft). Bei Schlechtwetter herrscht Nord- bis Nordwestwind vor, bei Föhn unregelmäßiger Südwind mit starken Böen. Die Wassertemperatur liegt im Sommer zwischen 15 bis maximal 20 Grad, die Lufttemperatur kann bei Schlechtwetter auch im Sommer auf unter +10°C fallen. Eine automatische Sturmwarnung existiert nicht. Regatten können von der östlich des Sees verlaufenden Uferstraße aus gut beobachtet werden.